



# Hartmannbund-Hauptversammlung 2021

## Beschluss Nr. 8

### **Stärkung der Führung und Verantwortung durch ärztliche Kompetenz in der Organisation des ÖGD und Verbesserung der Vernetzung zwischen den ÖGD-Strukturen**

Der Hartmannbund fordert die politisch Verantwortlichen auf, die Strukturen des ÖGD auf kommunaler Ebene und auf Landesebene sowie im Bund auf den Prüfstand zu stellen und auszubauen. Der Pakt für den ÖGD ist das richtige Signal. Er muss aber jetzt konsequent umgesetzt werden und in der Finanzierung dauerhaft auch über 2026 hinaus gesichert werden. Zudem müssen überregional konsentiertere organisatorische Eckpunkte für personelle Ausstattung, Führungsorganisation, Berichtswesen und digitale Vernetzung festgelegt werden. Um die ärztliche Führung und Verantwortung im ÖGD weiter auszubauen und durch ärztliche Kompetenz zu stärken, benötigt der ÖGD eine festgelegte Mindestanzahl ärztlicher Planstellen u.a. für Fachärzte für Öffentliches Gesundheitswesen (Amtsärzte) Es darf speziell in der Umsetzung des Paktes für den ÖGD nicht mit der Argumentation mangelnder ärztlicher Bewerberinnen und Bewerber zur Umwidmung ärztlicher Stellen im ÖGD in Stellen für andere Gesundheitsberufe oder medizinischer Berufe kommen. Die Vergütung der ärztlichen Tätigkeit im ÖGD muss sich an den arzt-spezifischen Tarifverträgen (TV-Ärzte) incl. Überstundenregelung der Kliniken orientieren. Ein möglicher Umstieg von Kolleginnen und Kollegen aus der Klinik oder auch Praxis darf nicht an der bestehenden Tariffdifferenz scheitern. Organisatorisch müssen im ÖGD gute Aufstiegsoptionen für Ärztinnen und Ärzte ermöglicht werden. Es sollte regelhaft gewährleistet sein, dass Dezernate in Landkreisen und kreisfreien Städten auf Gesundheitsthemen fokussiert werden. Eine ärztliche Leitung sollte vorgesehen werden. Grundsätzlich sollten Ärztinnen und Ärzte organisatorisch und fachlich von Ärztinnen und Ärzten geführt werden. Für angestellte Ärztinnen und Ärzte muss selbstverständlich auch bei Übernahme von Führungs- und Organisationspositionen ein Verbleib in den ärztlichen Versorgungswerken gesichert werden.

Alle medizinischen Fakultäten müssen mit Lehrstühlen oder Instituten für das öffentliche Gesundheitswesen ausgestattet werden. Dies ist die Basis für eine bessere Forschung, Lehre und wissenschaftliche Profilbildung. Mit der Verankerung im Medizinstudium und in den

Lernzielen, wie es in die Änderung der Approbationsordnung im September 2021 vorgesehen ist, wird der ÖGD von den Studierenden positiv wahrgenommen und kann wissenschaftliche Entwicklungsoptionen anbieten. Die Weiterbildung zum Facharzt ÖGW muss auch über Weiterbildungsverbände, ähnlich wie in der Allgemeinmedizin, möglich sein.

Eine überregionale Zusammenarbeit sollte im ÖGD durch eine digitale Vernetzung mit Hilfe von kompatiblen IT-Systemen und problemfrei nutzbare Schnittstellen ermöglicht werden. Die Berichterstattung sollte in einem einheitlichen System erfolgen, um rasche Zusammenfassungen der Ergebnisse auf einer überregionalen Plattform zu ermöglichen. Eine Koordinierung der regionalen ÖGD-Arbeit und die Aggregation ihrer Ergebnisse sollte auf Landes- und Bundesebene erfolgen, ohne weisungsgebend auf die föderalen Strukturen einzuwirken.

Berlin, 5. November 2021